

Verkaufsexposé

Möhrenstieg 1-12 in 06484 Quedlinburg

Die Wohnungswirtschaftsgesellschaft Quedlinburg beabsichtigt den Verkauf des im Gewerbegebiet gelegenen unbebauten Grundstückes Möhrenstieg 1-12 in 06484 Quedlinburg.

Das Grundstück besteht aus drei Flurstücken.

Gemarkung Quedlinburg, Flur 10, Flurstücke 324, 325, 409



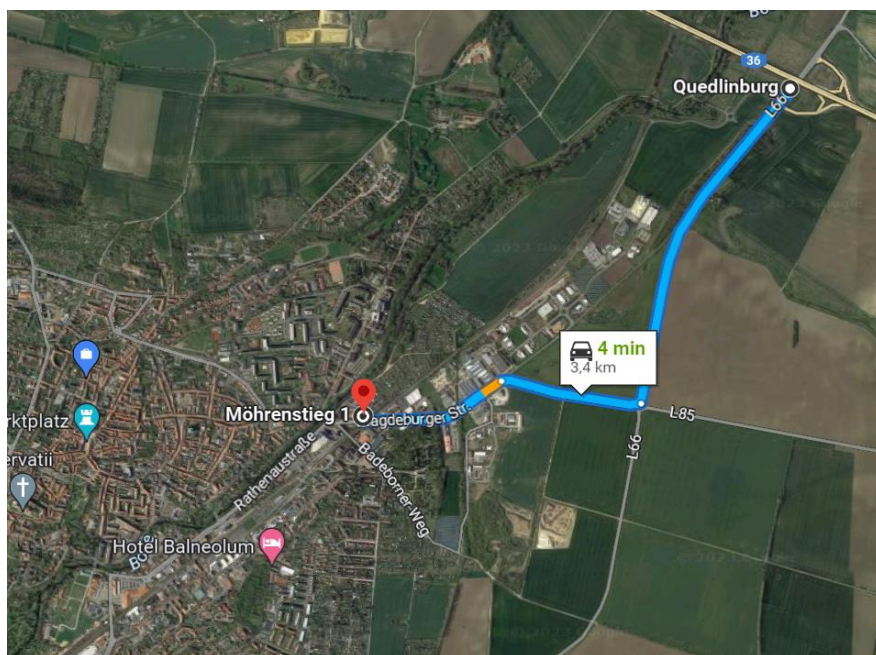
Abriss der Gebäude erfolgte im März 2023

Mindestgebot: 400.000,00 €

Verkaufsexposé

Möhrenstieg 1-12 in 06484 Quedlinburg

Verkehrsanbindung



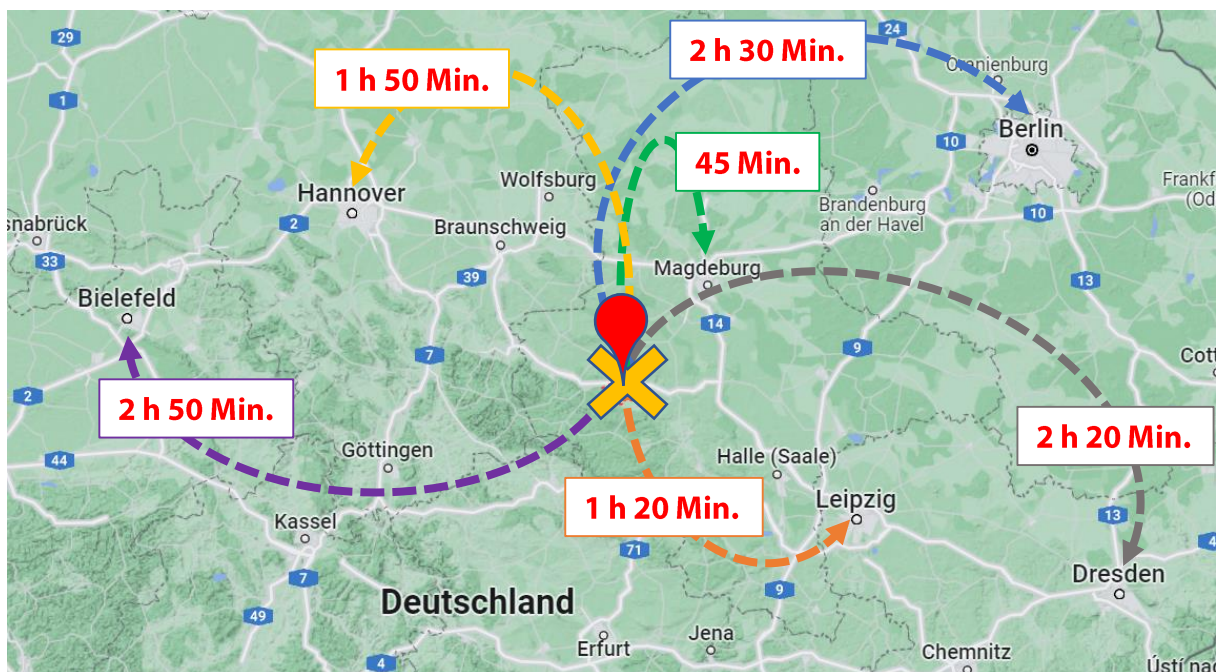
Quelle: google.com/maps

4 Minuten
Entfernung zur A36

Gewerbegebiet
zentrumsnah an
der Hauptverkehrs-
straße

Einfahrt zum
Grundstück direkt
ab Hauptstraße

Gute Erreichbarkeit
in alle Richtungen,
da günstig in
Mitteldeutschland
gelegen



Quelle: google.com/maps

Beschreibung:

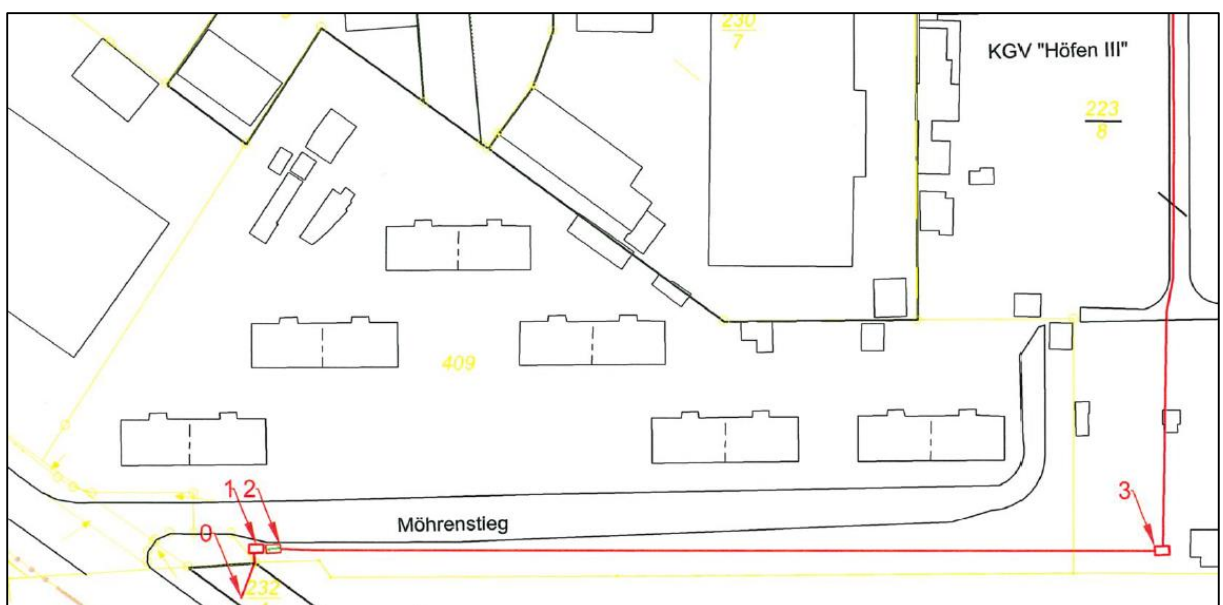
Bei dieser Liegenschaft handelt es sich um ein unbebautes Grundstück im Gewerbegebiet Quedlinburgs. Der ehemalige Gebäudekomplex Möhrenstieg 1-12 wurde im März 2023 vollständig abgerissen.

Die nähere Umgebung der Liegenschaft ist geprägt durch Gewerbeflächen und Gartenanlagen.

Im geltenden Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen.

Alle Medien wie Strom, Gas und Wasser liegen an der Grundstückseinfahrt im öffentlichen Bereich an.

Per Gestattungsvertrag wurde der Vodafone GmbH im Jahr 2021 das Recht eingeräumt Telekommunikationslinien (unterirdisch geführte Telekommunikationskabelanlagen) auf dem Grundstück zu verlegen und dort dauerhaft zu belassen. Die Verlegung der Kabel erfolgte am äußersten Randbereich des Grundstückes. Dieser Bereich wurde als „Schutzstreifen“ vereinbart und ist einigen Nutzungsbeschränkungen unterworfen. Im Gegenzug wurde das Grundstück mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet. Dieser Vertrag ist auch für etwaige Rechtsnachfolger der derzeitigen Eigentümerin bindend. Gern kann der Vertrag vor Abgabe eines Kaufpreisangebotes eingesehen werden.



Über Quedlinburg



Quedlinburg ist eine Stadt an der Bode nördlich des Harzes im Landkreis Harz (Sachsen-Anhalt). 922 urkundlich zum ersten Mal erwähnt und 994 mit dem Stadtrecht versehen, war die Stadt vom 10. bis zum 12. Jahrhundert Sitz der zu Ostern besuchten Königspfalz weltlicher Herrscher und fast 900 Jahre lang eines (zunächst geistlichen, nach der Reformation freiweltlichen) Damenstifts.

Quedlinburgs architektonisches Erbe steht seit 1994 auf der UNESCO-Liste des Weltkulturerbes und macht die Stadt zu einem der größten Flächendenkmale in Deutschland.

In der historischen Altstadt mit ihren kopfsteingepflasterten Straßen, verwinkelten Gassen und kleinen Plätzen befinden sich über 2.100 Fachwerkhäuser aus acht Jahrhunderten. Am Markt liegt das Renaissance-Rathaus mit der Roland-Statue, südlich davon der Schlossberg mit der romanischen Stiftskirche und dem Domschatz als Zeugnisse des Quedlinburger Damenstifts. Auch der Münzenberg mit der romanischen Klosterkirche St. Marien und im Tal dazwischen die romanische Kirche St. Wiperti, der sich anschließende Abteigarten und der Brühl-Park gehören zum Weltkulturerbe.

Quelle: wikipedia

Einwohnerzahl Quedlinburgs: 23.891 Einwohner (Stand 12/2022)

Eckdaten zur Liegenschaft

Lage	Das unbebaute Grundstück befindet sich im Möhrenstieg (ehem. Haus-Nr. 1-12), einem direkten Abzweig der nach Quedlinburg hineinführenden Hauptstraße Magdeburger Straße. Der Straßenzug befindet sich im östlichen Randbereich der Welterbestadt Quedlinburg und ist nur ca. 4 Minuten Fahrzeit von der Anbindung zur A36 entfernt.
Grundstücksgröße	ca. 9.807,00 m ²
Preis/ Mindestgebot	Mindestgebot 400.000,00 €. Angebote unter dem Mindestgebot finden keine Berücksichtigung. Es soll dem Meistbietenden der Zuschlag erteilt werden. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.
Grundstück	Flur 10, Flurstücke 324, 325 und 409, Gemarkung Quedlinburg
Art der baulichen Nutzung	Gewerbegebiet (GE)
Besichtigung	Rücksprachen sowie Abstimmungen zu Besichtigungsterminen können Sie mit unserem Mitarbeiter, Herrn Jung, telefonisch unter 03946 / 965050 oder per E-Mail r.jung@wowi-qlb.de vornehmen.
Planungsrechtliche Auskünfte	Bei planungsrechtlichen Auskünften wenden Sie sich bitte an: Fachbereich 3 der Welterbestadt Quedlinburg, Herrn Schmelz, unter Tel.: 03946 / 905-732 oder E-Mail: torsten.schmelz@quedlinburg.de
Bewerbungen	Schriftliche Bewerbungen mit einem Kaufpreisangebot sind an die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg, Rathenaustraße 10 in 06484 Quedlinburg bis zum 31.12.2023 zu richten.

Hinweis:

Die Eigentümerin haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Der Abschluss des Kaufvertrages bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg.

Die Kosten des Kaufvertrages und seiner Durchführung, die anfallende Grunderwerbssteuer sowie die Kosten für erforderliche Genehmigungen trägt der Erwerber.

Bewerbungen:

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um ein Angebotsverfahren und der damit verbundenen Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Annahme. Es werden nur Angebote berücksichtigt, die ein genau beziffertes Kaufpreisangebot sowie ein aussagekräftiges Nutzungskonzept enthalten.

Als Angebot ist der Kaufpreis (ohne Verfahrenskosten) anzugeben. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Eigentümerin – die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg – ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Das Mindestgebot liegt bei 400.000,00 €.

Mit den Bewerbungsunterlagen sind vorzulegen:

- Nutzungskonzept,
- Rechtsform des Erwerbers,
- Persönliche Angaben (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Nationalität, Adresse, Telefon, E-Mail),
- geeigneter Nachweis der für den Kauf des Objektes notwendigen Geldmittel.

Zuschlagskriterien sind: Angebotshöhe

Senden Sie Ihre Bewerbung mit einem Kaufpreisangebot und Nutzungskonzept, unter dem Stichwort „Möhrenstieg“ bis zum 31. Dezember 2023 an die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg, Rathenaustraße 10 in 06484 Quedlinburg.